

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 80.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich vier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M.

Dienstag den 13. Juli.

Inserationsgebühren für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg. 1875.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Sämmtlichen Diözesangeistlichen zur Nachricht, daß die theol. Disputation am Montag den 19. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus gehalten werden wird.
Den 11. Juli 1875.

R. Dekanatamt. Freihofen.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, die Special-Wagen- und Pferde-Register einer Revision zu unterwerfen, hierüber Eintrag in dieselben zu machen und solche behufs Prüfung durch das Mitglied der Ober-Ersatz Commission längstens bis 24. d. M. hieher einzusenden.
Den 12. Juli 1875.

R. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

Lohn-Regulativ für den Kaminfeger in den Landgemeinden des Oberamtsbezirks betreffend.

Zu Folge der mit dem 1. Juli d. J. zur Einführung gelangenden Marktrechnung hat das Oberamt nach Vernehmung der Amis-Versammlung die Lohnsätze für den Kaminfeger in den Landgemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks in Gemäßheit des §. 77 der deutschen Gewerbeordnung und des §. 15 der Ministerial Verfügung vom 14. Dezember 1871, Reg.-Bl. Seite 344, folgendermaßen festgestellt:

I. Ordentlicher Lohn für die Reinigung oder Untersuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine:

1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachwerk ohne Unterschied der Stockhöhe statt 2 fr. = 6 S

2) für den Dachraum

a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Daches wenigstens ein Kehlgebäl (Zwischengebäl) durchbringt beziehungsweise überragt, statt 3 fr. = 9 S

b) in allen andern Fällen statt 2 fr. = 6 S

Die Gebühr zu 1 kommt für jedes Stockwerk in Berechnung, durch welches ein Kamin führt, oder welches den Kaminschoß oder den Einheizwinkel enthält, und es gelten als Stockwerke auch die Souterrains und Entresols. — Ebenso sind auch Dach- oder Mansardenwohnungen und einzelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als die hiesfür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die übrigen Theile des Dachraums sind dagegen lediglich die Bestimmungen zu 2 maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der Lohn des Kaminfegers nur bei demjenigen Kamine, welches den Rauch der geschleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze Länge bis zum Dach hinaus, bei den andern aber nur auf ihre Länge bis zur Einmündung in das Hauptkamin, somit nur für so viele Stockwerke, als sie vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptkamin durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminfegerlohn beträgt hiernach z. B. für das Kamin eines einstockigen Hauses

mit einfachem Dach mit Zwischengebäl im Dach statt 4 fr. = 11 S statt 5 fr. = 14 S

bei einem vierstöckigen Hause:

für das Kamin zu einer Feuerung im Souterrain statt 12 fr. = 34 S statt 13 fr. = 37 S

im ersten Stock (Erdgeschoß) statt 10 fr. = 29 S statt 11 fr. = 31 S

im zweiten Stock statt 8 fr. = 23 S statt 9 fr. = 26 S

im dritten Stock statt 6 fr. = 17 S statt 7 fr. = 20 S

im vierten Stock statt 4 fr. = 11 S statt 5 fr. = 14 S

in der Dachwohnung statt 4 fr. = 11 S statt 5 fr. = 14 S

Der hiernach und nach den Bestimmungen unter II. 1, 3 und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauchröhren verschiedener Stockwerke einmünden, ist dann, wenn verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden Stock-

werke gleichmäßig zu vertheilen. Ergeben sich hierbei Bruchtheile von Pfennigen, so darf für einen Betrag von einem $\frac{1}{2}$ Pfennig oder mehr 1 Pfennig berechnet werden, wogegen ein Bruchtheil unter einem $\frac{1}{2}$ Pfennig nicht berechnet wird. Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem untern Einheizwinkel in einen obern oder von einem untern Kaminschoß in einen obern geführt (sogenannte gegliederte Kamine), so ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 6 S neben der Gebühr von 6 S für jeden Einheizwinkel oder Kaminschoß zu entrichten und der Lohn für das Kamin im Dachraum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

II. Besondere Gebühren sind zu bezahlen:

1) für Kamine, welche mehr als 4 □ (1,15 m) im □

Licht weit sind, neben den unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im Ganzen weiter statt 2 fr. = 6 S;

2) für die Reinigung, einschließlich des etwa nöthigen Ausbrennens und der Wiedereinsetzung von Herd- und Ofenröhren, wosern dieselben senkrecht gemessen 4' (1,15 m.) oder mehr lang sind, für das Stück statt 2 fr. = 6 S.

3) In kleineren Wohnsitzen, welche nicht mehr als 12 Kamine haben und von den zuständigen Behörden als abgelegen anerkannt werden, gebühren dem Kaminfeger für jedes Kamin im Ganzen statt 1 fr. = 3 S mehr als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt.

4) Für das Ausbrennen der unbesteigbaren Kamine, einschließlich der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben ist der dreifache Betrag des unter Ziffer 1 festgesetzten Lohns zu entrichten, wenn das zum Ausbrennen nöthige Material nicht von dem Hausbewohner, sondern von dem hiezu verpflichteten Kaminfeger gestellt wird. Liefert der Hausbewohner selbst das Material, so gebührt dem Kaminfeger nur der 2fache Betrag des ordentlichen Lohns.

Der etwa erforderliche Maurer ist vom Hauseigenen zu bestellen und besonders zu belohnen.

III. Die Festsetzung des Kehllohns für die Heizschläuche und Rohrleitungen der Malzdörren und sonstigen Dörrovrichtungen bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen der Theilhabenden überlassen. Können sich hierüber die Kaminfeger in den Fällen, wo sie von der Polizei-Behörde mit der Reinigung beauftragt werden, mit den betreffenden Gebäudebesitzern nicht einigen, so wird die betreffende Polizei-Behörde die fragliche Gebühr für jeden einzelnen Fall nach vorgängiger Verhandlung und Untersuchung bestimmen.

Im Uebrigen hat das Königl. Ministerium des Innern bezüglich der Reinigung der Kamine, beziehungsweise des Lohn-Regulativs für die Kaminfeger, am 16. Aug. 1869 folgende Verfügung erlassen:

1) Unter den für Zimmeröfen eingerichteten Kaminen, welche nach § 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 27. Mai 1868 in der Regel dreimal im Jahr gereinigt werden müssen, sind solche Kamine zu verstehen, welche ausschließlich den Rauch von Zimmeröfen ableiten und nicht auch zugleich zu Ableitung des Rauchs von Kochherden und anderen regelmäßig das ganze Jahr hindurch benützten Feuerungsplätzen dienen.

2) Die in § 18 2 a der Kaminfegerordnung bestimmte Gebühr von 3 fr. = 9 S ist in allen Fällen, in welchen ein Kamin ein Kehlgebäl, sei es innerhalb oder außerhalb des Hauses, durchbringt, beziehungsweise überragt, also auch dann zu bezahlen, wenn ein Kamin das Kehlgebäl nur um einige Fuß überragt.

3) Die Bestimmung in §. 18 1 a. a. O. hat den den Zweck, da, wo zur Reinigung der Kamine wegen deren ungewöhnlichen Weite besondere Leitern notwendig sind und deshalb das Reinigungs-geschäft beschwerlicher und zeitraubender als gewöhnlich ist, hiesfür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren.

Die besondere Gebühr von 6 J (statt seither 2 fr.) kann demgemäß bei Kaminen von mehr als 4' unterm lichten Querschnitt nur dann gefordert werden, wenn diese größere Lichtweite sich auf eine solche Höhe erstreckt, daß eine gewöhnliche Kaminfegerleiter mit 10 bis 11 Sprossen zum Reinigen nicht ausreicht.

Vorstehendes wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 9. Juli 1875.

Oberamt.
Güntner.

Tages-Neuigkeiten.

** Nagold, 12. Juli. Letzten Freitag hatten wir die Freude, einen der fremden Redner, die am Jahresfeste des Gustav-Adolf-Vereins in Calw (7. Juli) theilgenommen hatten, hier begrüßen zu dürfen. Der evangelische Pfarrer Pospisil aus Liebstadt in Böhmen hielt nämlich am genannten Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Kirche einen Vortrag über den Zustand und das Wachsthum der evangelischen Kirche in Böhmen, der Heimath des Johann Huz. — Den hierauf sich beziehenden Besprechungen in Calw zufolge dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß der württembergische Gustav-Adolf-Verein in 2 bis 3 Jahren sein Jahresfest in unserer Stadt zu feiern gedenkt.

Ueber das Unwetter im Calwer Bezirk am 8. dieß entnehmen wir dem Calwer Wochenblatt noch folgende Notizen: Das gestrige Gewitter hat in Ottenbrunn, Reuhengstett, Lützenhardtterhof, Hirsau, besonders aber in Ernstmühl großen Schaden gethan, theils durch Hagelschlag, theils durch Ueberschwemmung. In Ernstmühl ist das von Ottenbrunn her kommende Bächlein durch den wolkenbruchartigen Regen zu einem gefährlichen Strom angeschwollen, der durch die Straßen des Orts, theilweise durch die Häuser sich gewaltig Bahn brach und Alles, was ihm in den Weg trat, fortzureisen drohte. Eine Scheuer hat das wüthende Element eingerissen und fortgeführt, an 4 anderen Gebäuden sind die Miegelwände weggerissen oder eingedrückt. Von den Ortstraßen war nichts mehr zu sehen, da der reißende Bach sich dieselben zum Bett erwählte und mit einem wahren Chaos der schwersten Steinblöcke bedeckte. Die Straße beim Anker stand eine Strecke weit gleichfalls unter Wasser und war in Folge der angeschwemmten Felsblöcke gleichfalls unfahrbar. Unterhalb Ernstmühl hatte der Eisenbahndamm Schaden genommen, so daß die Züge eingestellt werden mußten. Großes Lob verdient die Feuerwehr von Hirsau, die unter ihrem Commandanten Löcher im Kampf mit dem Element Alles aufbot, weiteres Unglück von Ernstmühl abzuwenden. Der Schaden wird in diesem einen Ort auf mehrere Tausend Gulden geschätzt und thut Hilfe von auswärts noth. — Abends 6 Uhr ertönte die Feuerglocke; der Blitz hatte in Gchingen in eine Scheuer eingeschlagen und dieselbe sofort in Brand gesetzt. Aller Anstrengung der Gchingener Feuerwehr ungeachtet, brannte dieselbe nebst dem Heuvorrath, den sie barg, vollständig nieder. Der eine Besitzer ist versichert, der andere hatte seit seiner voriges Jahr abgelaufenen Versicherung nicht dazu kommen können, aufs Neue zu versichern. (Eine neue Warnung!)

Neubulach 9. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr hatten wir ein Gewitter, aber ohne Hagel. Auf einmal hieß es, der Blitz hat eingeschlagen, es brennt; diesem war jedoch nicht so, doch welcher Anblick bot sich den auf den Platz Eilenden dar: der hiesige Schäfer, welcher dem Gewitter ausweichen und seine Schafe in den Stall verbringen wollte, war nur noch bis an das außerhalb Eiters stehende Haus gekommen, an welchem eine große alte Linde steht; trotzdem er seine Schafe nicht unter diese lassen wollte, wurde er nicht mehr Meister über dieselben. Der Blitz schlug in die Linde und fuhr von dieser durch die Stockmauer in das nebenstehende Haus. Beinahe die ganze Schafherde war betäubt, 31 Stück blieben todt auf dem Plage. Die Insassen des Hauses welche in der Wohnstube versammelt waren, sowie der Schäfer kamen mit dem Schrecken davon. (C. W.)

In Aidlingen fand am Peter- und Paulsfeiertage die Doppelfahnenweihe des dortigen Kriegervereins und der freiwilligen Feuerwehr statt.

Neuenbürg, 9. Juli. Eben hören wir, daß die gestrigen Gewitter sehr stark die Gemeinden Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt und Salmbach betroffen haben durch Vernichtung eines großen Theils der Früchte und des Obstertrags. In Grunbach wurde ein Mann, (Holzhauer Keppler) zwischen 2 Tannen liegend vom Blitz erschlagen gefunden.

In Tuttlingen versuchte der vormalige Schiffwirth Pfeifle seine Frau mit einem Beil todtzuschlagen. Das Befinden der schwer Verletzten soll übrigens Hoffnung auf Wiederherstellung geben. Der Thäter ist verhaftet.

Schorndorf, den 10. Juli. Die Markungen Grunbach, Höpflenswarth, Schornbach, Buhlbrunn, Schorndorf, Haubersbrunn wurden am 8. schwer durch Hagel beschädigt. Der Nothstand

wird sehr groß, weil die Gemeinden von 2 Jahren her sich noch nicht erholt haben.

Ulm, 7. Juli. Heute wurde ein Soldat begraben, der als Schildwache bei einem Pulvermagazin sein geladenes Gewehr benutzte, um sich todtzuschießen. Er war von der Ronde auf seinem Posten schlafend angetroffen und erschoss sich, während Meldung davon gemacht wurde.

Ulm, 8. Juli. Heute hat sich ein sehr trauriger Fall hier zugegetragen. Ein Beamter, dessen Gattin vor acht Tagen gestorben, hat heute Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr in einem Anfall von Irrium seinen 2½-jährigen Knaben durch das Fenster über zwei Stockwerken auf den Hof herabgeworfen. Das Kind lebt bis jetzt noch, wird aber seinen schweren Verletzungen voraussichtlich erliegen.

Ulm, 8. Juli. Heute Nachmittag stürzte sich ein Fleisohändler H. von Söflingen von der Donaubrücke aus in die Donau, nachdem er sich vorher mit einem Taschentuch die Beine selbst zusammengefesselt hatte. Eine Strecke weiter unten wurde ihm vom bayrischen Ufer aus eine lange Stange geboten, welche er aber, trotzdem daß er bei Bewußtsein war, nicht ergriff; weiter unten wurde er mit einem Netzen eingeholt und gerettet.

Warnung vor falschem Geld. Falsche 10-Mark-Goldstücke (einfache Kronen) mit dem Bild des deutschen Kaisers und der Jahreszahl 1873 und falsche preußische Thaler mit der Jahreszahl 1866 sind im Umlaufe. Aufgepaßt!

Zwei Mittheilungen süddeutscher Blätter scheinen den Beweis zu liefern, daß die Hitze dort schon zu gesundheitsgefährlichen Graden vorgerückt ist. Die „Karlsruher Ztg.“ bringt unterm 28. Juni die Nachricht, daß die dortige Garnison zu Ehren der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Sachsen „nur im Helm“ auf der Straße zu erscheinen hat, während ein anderes Blatt verkündet, daß sämtliche Bäckermeister Stuttgarts vom 1. Juli l. J. an statt der bisherigen 1-Kreuzerstücke 3-Pfennigstücke zu backen anfangen.

Der vor Kurzem in Baden zum Aikatholizismus übergegangene Pfarrer Römer ist der erste übergetretene württembergische Geistliche; er war seither Kaplan in Ertingen bei Niedlingen und war auch schon in Brasilien.

Baden hat soeben eine schöne Feier begangen, an der als einer Familienfeier des Regentenhauses der deutsche Kaiser und deutsche Kronprinz Theil genommen haben, es ist die Feier der Volljährigkeitserklärung des Erbgroßherzogs. Den Schluß der Feier bildete gestern die große Parade vor dem Kaiser und dem Kronprinzen von den Garnisonen Karlsruhe, Rastatt, Bruchsal, Mannheim etc. — Nach Beendigung derselben setzt der Kaiser seine Reise über den Bodensee und Bayern nach Ischl und Waststein fort.

In Bayern tobt der Wahlkampf aufs Heftigste, noch ehe die Wahlen selbst wirklich begonnen haben. Von den Bischöfen tritt einer um den andern auf den Plan mit recht gesalzenen Hirtenbriefen. Der Erzbischof von München hat den Reigen eröffnet und die Bischöfe von Speyer, Eichstätt und Würzburg haben nicht lange auf sich warten lassen. Fehlt nur noch der von Regensburg, dessen Stuhl im Augenblick unbesetzt ist. Die Regierung kann daraus und aus der eifrigen Befolgung der Befehle der Bischöfe durch die niedrige Klerisei in ihrer großen Mehrheit ersehen, daß sie nur Freunde an denselben hat, so lange sie in ihr Hörnchen bläst, daß aber, so wie dieses aufhört, auch die Freundschaft ein großes Loch hat. Weiter kann die Regierung auch die Lehre daraus ziehen, wie unendlich viel sie versäumt hat, dadurch, daß sie die liberalen Geistlichen nicht begünstigte und es durchaus zuließ, daß alle ausgehenden Pfaffen mit den Zöglingen der Ultramontanen und Jesuiten besetzt wurden, was sie nach ihren Befugnissen so leicht hätte verhindern können. Das Landvolk ist jetzt gründlich gegen die Regierung verkehrt und der Ausfall der Wahlen wird darüber das beste und unwiderleglichste Zeugniß abgeben.

Was das Sigl'sche Vaterland für Eigenschaften von einem Abgeordneten verlangt oder nicht verlangt, das erstieht man aus folgenden Grundzügen seines letzten Wahlartikels, worin es heißt: „Ein weiteres Wahrzeichen unserer Zeit ist die sogenannte „Intelligenz.“ Wer nicht intelligent ist, gilt heutzutage bei gewissen Leuten nichts. Was es aber mit dieser sogenannten „Intelligenz“ für eine Bewandniß habe, sieht man klar daraus, daß der größte Schafskopf über Nacht intelligent werden kann; er braucht nur mit jenen gewissen Leuten in ein Horn zu blasen. Drum, von dem ihr sehet, daß es ihn gelüftet für intelligent zu gelten, den wählet nicht! Wer aber einen gesunden Menschenverstand hat, diesen allenthalben gebraucht und es als eine Ehre ansieht, von den „Intelligenten“, von den „Fortschrittlern“ als „Finstlerling“, als „Zurückgebliebener“ verschrien zu werden, der ist der rechte Mann, den wählet!“ — Ein Abgeordneter darf aber auch keinem Fortschritt der Zeit huldigen. „Denn, was jetzt immer weiter um sich greift und frißt, ist die Neuerungs-sucht und die Verachtung des Althergebrachten, mag es noch so erprobt sein, und der Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche unserer Väter, wenn sie auch gut sind. Fort mit dem Alten!“ heißt es

— „Alles muß neu werden! Und das Neue? Es ist mit seltenen Ausnahmen grundsätzlich. Solch ein Neuerungsstollwütiger — er werde nicht gewählt!“

Münster, 8. Juli. Der Westfäl. Merkur meldet, daß der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten beschloffen habe, gegen den Bischof Brinckmann von Münster das Verfahren auf Amtsentsetzung einzuleiten. Der Termin zur verantwortlichen Bernehmung sei auf den 10. Juli anberaumt. (S. W.)

Wien, 7. Juli. In dem Testamente des gestern in der Kaisergruft unter Beobachtung des vorgeschriebenen Zeremoniells beigesetzten verewigten Kaiser Ferdinand I. befindet sich unter Anderem auch die Bestimmung, daß alle in dem hiesigen Testament verzeichneten Gegenstände, auf welche das Darlehen die Summe von 5 fl. nicht überschreitet, aus der Verlassenschaft Ferdinands I. ausgelöst und ihren Eigentümern unentgeltlich zurückgestellt werden sollen. Der Gesamtbetrag hierfür wird nach einer annähernden Schätzung eine sehr bedeutende Höhe erreichen.

Aus der Schweiz dringt ein lauter Jubelruf herüber daß die „so lange herbeigewünschten goldgepuderten Zugvögel“ richtig eingetroffen sind. Die Jagd und das Rupfen hat bereits begonnen.

Genf, 8. Juli. In der letzten Nacht wüthete ein furchtbarer Orkan über den ganzen Kanton Genf und Savoyen. Die Feld- und Gartenfrüchte sind durch den Hagel, von welchem das Unwetter begleitet war, überall zerstört. In der Stadt sind über 10,000 Festertheiben zertrümmert. — In Vernex warf der Sturmwind ein Haus um, wobei drei Personen erschlagen wurden.

Mailand, 8. Juli. Die Perseveranza erzählt, der Kronprinz Humbert werde einen kurzen Aufenthalt in München nehmen und sich von dort wahrscheinlich auf einige Tage nach London begeben. (S. W.)

M i e r l e i.

— (Für die heiße Zeit) machen wir auf die Salicylsäure aufmerksam, welche bei jedem Drogisten zu bekommen ist und besonders den Hausfrauen ein wahrer Hauschatz sein kann. Nur weise man riechende, vielleicht scharf amoniakalisch riechende Salicylsäure zurück und verlange echte, geruchlose. In Folgendem geben wir einige Fingerzeige zur praktischen Verwendung des genannten vortrefflichen Conservierungsmittels: Riechendes Fleisch wird in wässriger Salicylsäure (auf 1 Liter warmes Wasser etwa 1 Gramm gerechnet) eine Stunde lang gelegt, dann gut abgeseigt und gewaschen; ist es sehr stark riechend, so nehme man etwas mehr. — Eier werden in solche Lösung etwa eine Viertelstunde lang eingelegt, an der Luft getrocknet und auf Siebretter gestellt. Sie halten sich monatelang frisch. — Reine Kuhmilch mit 0,04–0,05 pCt. trockener Salicylsäure vermischt, kommt bei gewöhnlicher Temperatur 36 Stunden später zum Gerinnen, als sonst. Die Milch bleibt wohlgeschmeckend und die kleine Menge Salicylsäure ist durch den Geschmack nicht wahrnehmbar, auch verliert die Milch weder ihre Eigenschaft, Sahne abzuschneiden, noch sich buttern zu lassen. — Bier wird durch Zusatz von 0,03 Gramm auf den Liter vor Pilz- und Schimmelbildung — dem sogenannten Kabinigwerden — behütet. — Eingemachte Früchte, Fruchtssirupe, Frucht säfte u. s. w. werden vor Gährung und Schimmelbildung bewahrt, wenn man, ohne die Büchsen hermetisch zu verschließen, oben auf eine Prise Salicylsäure vertheilt. — Zu eingemachten Gemüsen mischt man ebenso kleine Mengen Salicylsäure hinzu, um sie vor Verderben zu schützen, oder versährt, wie soeben vorher beschrieben.

— (Zu einem Berliner Apotheker) kam dieser Tage ein dem Arbeiterstande angehöriger, doch sichtlich in Festtagskleider gehüllter Mann. Ein Dienstmädchen war in der Apotheke, das auf die Anfertigung eines Medicamentes wartete. Sie war die Ursache, daß er sich beschneiden an der Thüre hielt. „Was wünschen Sie?“ ruft dem Manne der Chef geschäftsmäßig freundlich zu: „Ich warte noch ein wenig“, replizierte dieser. „Worauf?“ — „Nun näherte sich der Mann und flüsterte: „Bis wir allein sind.“ — „Haben sie geschäftlich oder privatim mit mir zu sprechen?“ — „Beides.“ — „Bitte also, meine Zeit ist kurz.“ — Nun tritt der Mann dicht zu dem Apotheker heran, senkt aus tiefster Brust und sagt mit gedämpfter Stimme: „Sehen Sie dieses Bouquet in mein Knopfloch — ich war heute freier — aber abgefallen — schimpfirt — unglücklich — machen Sie einmal eene Ausnahme und geben Sie mir auch ohne Recept das Berseffungsgeöff, von dem mir der Vater meiner vermeintlichen Zukunftsbraut und Zattin was vorgeschwabbelt hat. Trinken Sie, Leibe, hat er gesagt, det hilft! Kost's was't kost — mir is allens ejal.“ Der gutmüthige Apotheker hatte Mitleid mit dem verschmähten Liebhaber, dem es offenbar ernst mit seiner Bitte war, konnte sich jedoch nicht enthalten, ihm scheinbar geschäftsmäßig ernst zu erwidern: „Ja, da müssen Sie sich erst in den Stiz tauchen!“ — „Stiz?“ fragte dieser, „was is det?“ Und indem der Apotheker sich auf die Zunge biß, flüsterte er, eine stülche Entrüstung heuchelnd, dem Manne zu: „Ja, wenn Sie das nicht einmal wissen, nützt ja der Berseffungsstrank nichts. Meine Stellung verbietet mir, Sie näher darauf hinzuweisen.“

Dem Gebrannten überkam es wie eine Offenbarung. Wer weiß, was er sich gedacht hat, als er mit schlauester Miene plötzlich ausrief: „Aha! Ich wees et schon! Soll besorgt werden!“ Und damit stürzte er von dannen. Die Sache ist, wie das „Fr. Bl.“ hervorhebt, buchstäblich wahr.

— Das deutsche Reich besitzt in runder Summe 60,000 Volksschulen mit 6 Millionen Schülern. Auf je 1000 Einwohner kommt etwa eine Schülerzahl von 150. Gymnasien zählt das deutsche Reich 330, Progymnasien 14, Real- und höhere Bürgerschulen 484. Die Gesamtzahl der Schüler an diesen Unterrichtsanstalten beträgt 177,370. Universitäten sind im deutschen Reich 20, mit 16,577 Studirenden; von den letztern kommen über 1000 auf Berlin, Leipzig, München. Polytechnische Schulen gibt es mit 360 Lehrern und 4428 Studirenden.

Briefpost-Vorträge

vom 1. Juli 1875 an.

| Gegenstand. | Berendungsweise. | Gewicht oder Stückzahl. | Porto-Vertrag in Pf. | Bemerkungen. |
|---|--|-------------------------|----------------------|---|
| 1) Paketadressen. | | 2 Stück | 1 | |
| 2) Briefe. | a. frankirt | bis 250 Gr. | 5 | ohne Unterschied des Gewichts bis 250 Gramm. |
| f. Ann. 1. | b. unfrank. | desgl. | 10 | desgl. |
| Ann. 1. | frankirt | bis 15 Gr. | 10 | |
| | | 15–250 Gr. | 20 | |
| | unfrank. | bis 15 Gr. | 20 | |
| | | 15–250 Gr. | 30 | |
| 3) Postarten. | | | | |
| I. ohne Rückwort. | müssen frankirt werden. | pro Stück | 5 | ohne Unterschied der Entfernung. |
| II. mit Rückantwort. | | | 10 | desgl. |
| III. als Drucksachen. | | | 3 | desgl. |
| 4) Drucksachen. | | | | |
| a. | müssen frankirt werden. | bis 50 Gr. | 3 | |
| f. Ann. 1. | | 50–250 „ | 5 | |
| | | 250–1000 | 10 | |
| b. | desgl. | bis 50 Gr. | 3 | |
| f. Ann. 1. | | 50–250 Gr. | 10 | |
| | | 250–500 | 20 | |
| | | 500–1000 | 30 | |
| 5) Waarenproben. | | | | |
| a. | desgl. | bis 250 Gr. | 5 | 250 Gr. Meistgewicht. |
| f. Ann. 1. | | | 10 | |
| b. | „ | „ | 10 | |
| f. Ann. 1. | | | | |
| 6) Postanweisungen. | müssen frankirt sein. | | | |
| | Couvertes. | | | |
| I. Inland. | a. Anweisungsbüher | bis 100 „ | 10 | Auch im Inland können Postanweisungen unter denselben Bedingungen wie bei Wechselverkehr s. II. versendet werden. |
| | „ | 200 „ | 15 | |
| | „ | 300 „ | 20 | |
| | b. Porto: | | | |
| | Das gewöhnliche Briefporto nach oben 2, a b. | | | |
| | Kartons: | | | |
| II. Nach den andern Staaten Deutschlands. | Anweisungsbüher incl. Porto | bis 100 „ | 20 | |
| | „ | 200 „ | 30 | |
| | „ | 300 „ | 40 | |
| 7) Postaufträge. | | | | |
| I. Auftragsformularen. | | 2 St. | 1 | Postaufträge sind zulässig bis zu 600 Mark. |
| II. Auftragsbriefe | müssen frankirt werden. | Gesamt-Porto | 30 | |

Ann. a. gilt für den Verkehr innerhalb des Bestellbezirks der Aufgabepostanstalt und zwischen Postorten, welche bis zu 2 geographischen Meilen einschließlich von einander entfernt sind, sowie für den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks.
b. für den sonstigen inländischen und deutschen Verkehr.

Forstamt Altenstaig,
Revier Simmersfeld.
Brennholz-Verkauf.
Am Montag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden aus der „Hintern Hofstett“ bei
Simmersfeld im grünen Baum in Ettmönns-
weiler verkauft:
83 Raummeter Nadelholz-Anbruch, 206
Raummeter Weißtannen-Rinde, 162 Raummeter
dvo. Reisprügel, 3600 dvo. Reisach
auf Haufen und 80 Raummeter dvo. Stoc-
holz im Boden.
Altenstaig, den 10. Juli 1875.
K. Forstamt.

Forstamt Altenstaig,
Revier Pfalzgrafenweiler.
Brennholz-Verkauf.
 Am Samstag den
17. Juli d. J.,
von Vormittags 9
Uhr an,
auf dem Rathhause in Pfalzgrafenweiler
aus den Staatswaldungen: Renzwiese,
Lachenrain und Lehnteich 80 Raummeter
buchene Scheiter, 55 Prügel und Anbruch,
3 Reisprügel, 200 Raummeter Nadelholz-
Scheiter, 429 Prügel und Anbruch, 12
Reisprügel und 364 Rinde.
Altenstaig, 10. Juli 1875.
K. Forstamt.

Revier Simmersfeld.
Das **Sammeln von Heidel-
beeren** ist in sämtlichen Staatswaldun-
gen mit Ausnahme der heurigen Kulturen
vom 15. d. M. an gestattet.
K. Revieramt.
Ehrhardt.

Haiterbach,
Gerichtsbezirks Nagold.
Gläubiger-Aufruf.
Um das Nachlassvermögen des kürzlich
hier verstorbenen Johannes Schuon, Webers
mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht
an dessen Gläubiger, auch Bürgerschafts-
Gläubiger, die Aufforderung, ihre Ansprüche
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen
15 Tagen hier geltend zu machen.
Den 10. Juli 1875.
Waisengericht.

Wenden.
Gläubiger-Aufruf.
Ansprüche an die Verlassenschaft des am
6. ds. verstorbenen und früher verganteten
alt Andreas Braun, früheren Kronen-
wirths hier,
sind binnen 10 Tagen von heute an bei
Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits
anzumelden und zu begründen.
Bemerkte wird, daß der in Fahrniß be-
stehende Nachlaß zu 60 M. taxirt ist und
von dem Erbs aus dieser Fahrniß zunächst
die bevorzugten Leihen-Kosten zu berück-
sichtigen sind.
Den 12. Juli 1875.
K. Amtsnotariat Altenstaig.
Dengler.

Emmingen.
Jagd-Verpachtung.
Am Montag den
19. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,
wird die hiesige Gemeindefagd wieder auf
1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber
eingeladen werden.
Gemeinderath

Obhausen.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier der ehelichen Verbindung meiner Tochter
Catharine mit Johannes Gehring, Schulmeister in Böfingen,
erlaube ich mir, Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Donnerstag den 15. Juli
in das Gasthaus zur Krone hier freundlichst einzuladen.
Hochelmacher Schöttle.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.
In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags
wird die vorhandene Fahrniß des entwi-
chenen Schullehrers Wegel von Altnuifra
am Mittwoch den 14. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
zum Verkauf gebracht, als:
eine größere Anzahl Bücher verschiedenen
Inhalts, französische, englische, italienische,
griechische und hebräische Grammatiken und
Wörterbücher u. s. w., Mannsleiber, Bett-
gewand, Leinwand, alles ziemlich neu,
Küchenschirr, Schreinwerk, worunter ein
gut erhaltenes tafelförmiges Klavier, und
allerlei Hausrath, wozu Liebhaber in das
Schulhaus zu Altnuifra um genannte Zeit
eingeladen werden.
Den 8. Juli 1875.
Stadtschultheißenamt
Altnf.

Nagold.
Niederkranz.
Gesangs-Unterhaltung
Sonntag den 18. Juli,
Abends 4 Uhr.
in der Restauration von
H. Häppler.
Freundlichst ladet hiezu ein
der Ausschuß.

Nagold.
Um zu räumen, verkaufe ich
neue und alte Weine,
sowie
guten Erndtewein
zu ermäßigten Preisen.
Gottlob Knobel.

Altenstaig.
Ein tüchtiger
Arbeiter
findet bei gutem Lohne dauernde Beschäf-
tigung bei
W. Fried, Tuchmacher.

Mödingen,
Oberamts Herrenberg.
**Vieh- & Pferde-
Verkauf.**
Unterzeichneter verkauft 3 über-
zählige hochtrachtige Kalkin-
nen Simmenthaler-Roge, ein
3 1/2 Jahre altes Pferd, Schim-
mel, fromm, gut im Zug
und fehlerfrei, gut gebaut,
1,61 m. groß, sowie 1 1/2
Jahre altes Hengstfohlen,
Fuchs, und kann jeden Tag ein Kauf ab-
geschlossen werden mit
Bernhard Sattler, Gemeinderath.

Iselshausen.
Erntewein, 1873er,
per Imi 4 fl. 30 kr. = 7 M 71 S bei
Lindenwirth Rauser.

Altenstaig.
Eine colorirte
**Ansicht von
Altenstaig**
sucht zu kaufen
Johs. Kaltenschach
Wildberg.

Schöne
Elsässer Zitze
à 60, 65, 70 und 75 S per Meter,
schwarz-weiß **Satin** à 1 M 3 S,
empfiehlt
G. Bräuning.
Rohrdorf.

Schöne breite und bürre
Bödseiten,
sowie eine Parthie
Makulatur
hat zu verkaufen
Heinrich Dolmetsch.

Eingefandt. Am letzten Sonntag bot
Altenstaig ein freundliches Bild, der Turn-
verein feierte das Gouturnfest, die Stadt
war festlich geschmückt und Jung und Alt
tummelte auf dem Festplatz herum. Die Turn-
vereine von Freudenstadt, Calw,
Wildberg, Nagold und Neuenbürg
waren anwesend und that sich derjenige
von Calw besonders hervor. Herr Vogel,
der Turnwart dieses Vereins, soll, wie ich
vernommen, denselben durch seine muster-
hafte Leitung so schön herangebildet haben.
Die Calwer erhielten 5 Preise. Preis 1
Grafer, 2 Vogel, 3 Raschold, 4 Huttin,
6 Frey. Stuttgart sandte nur zwei Ver-
treter, die jedoch in ihren Leistungen vor-
trefflich waren und in ihren Uebungen eine
Eleganz zeigten, wie ich sie noch selten ge-
sehen habe. Diese beiden Herren wurden
ebenfalls preisgekrönt. Neuenbürg (Stri-
cker) erhielt Preis 7. Altenstaig (Schäble)
Preis 5. Freudenstadt zog sich vom
Preisturnen zurück und beschränkte sich nur
auf's Schauturnen. Ob Jünger Johns
für die Folge in Tricots auf dem Festplatz
erscheinen dürfen, will ich der Zukunft über-
lassen; jedenfalls erachte ich es für sehr
unpassend und unschicklich, wenn sich ein
Turner dem Publikum in dieser Seiltänzer-
uniform zeigt, wie es diesmal der Fall
war. Der Alte vom Bärenthal bei Hirsau
war auch wieder beim Feste und erfreute
mich durch seinen Eifer und Lust für die
Turnsache; doch konnte man seine Leistun-
gen an Barren und Red leider nicht be-
wundern, da er mit dem Preisrichteramt
beauftragt war. Ueber die Festrede will
ich, der guten Absicht wegen die sie hatte,
nichts erwähnen. G.

Gestorben:
Den 9. Juli: Friedrich, Kind des
Christian Harr, Holzmachers, 7 Mon. alt.
Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchhandlung in Nagold.

